

gerne bereit, ihre Wirksamkeit hierbei nach Kräften eintreten zu lassen, und Beiträge an Geld oder Betten, Kleidern 2c. 2c., welche ihr anvertraut werden wollen, zu sammeln und mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zu verwenden. Die Einsendungen vom Lande wollen an unser Cassenamt gerichtet werden und sind dadurch portofrei. Dabei würden wir es für zweckmäßig halten und dankbar erkennen, wenn uns von Gaben, welche ohne unsere Dazwischenkunft unmittelbar an die bedrängten Gemeinden gereicht werden, Nachricht gegeben werden wollte, damit auf möglichst gleichmäßige Berücksichtigung der Bedürftigen Bedacht genommen werden kann.

Der gütige Vater im Himmel wolle seinen Segen dazu verleihen, daß alle unsere Mitbürger, welchen Mittel und Kräfte zur Mitwirkung an dieser hochwichtigen Aufgabe verliehen sind, das ihrige zur Lösung derselben mit aufopfernder Bereitwilligkeit beitragen.

Den 20. Jan. 1854.

Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Unter Beziehung auf Vorstehendes, wonach Beiträge jeder Art von Stadt und Land an das Portofreie genießende Cassenamt der Centralleitung (im Ministerialgebäude der auswärtigen Angelegenheiten) eingesandt werden können, erklären sich noch überdies die nachgenannten Mitglieder der Centralleitung gerne bereit, Gaben jeder Art von Stuttgarter Armenfreunden in Empfang zu nehmen und an das Cassenamt abzuliefern: Rechenungsassessor Clausnizer, Tübingerstraße Nr. 13, Stadtpfarrer Dannecker, Kanzleistraße Nr. 3, Direktor Gärtner, Neckarstraße Nr. 26, Forstrath Swinner, Hirschstraße Nr. 20, Regierungsrath Seigelin, Alleenstraße Nr. 8, Regierungsrath Jaack, Hauptstätterstraße Nr. 52½, Prälat v. Kapff, Kanzleistraße Nr. 5, Prälat Köstlin, Gymnasiumsstraße Nr. 31, Präsident Köstlin, Paulinenstraße Nr. 23, Waisenhaus-Deconome-Verwalter Riecke im Waisenbause, Regierungsrath Dypel, Wilhelmstraße Nr. 8, Regierungsrath Schmidlin, Marienstraße Nr. 17, Graf v. Seckendorf, Friedrichstraße Nr. 5, Oberrechnungsrath Stohrer, Heustraße Nr. 9, Freiherr v. Böllwardt, Carlstraße Nr. 3, Legationsrath Wagner, Paulinenstraße Nr. 5, Geheimrathskanzleidirektor Weisser, Friedrichstraße Nr. 14.

Mannichfaltiges.

Paris, 22. Jan. Es steht fest, daß die Türkei die Cabinette von Paris und London förmlich um die Sendung von Hilfsstruppen ersucht hat. Auf der ottomanischen Gesandtschaft scheint man jedoch zu befürchten, daß die Verstärkungen nicht zeitig genug eintreffen werden, um den Donauübergang zu verhindern. Dem Briefe eines an Bord des Admiralschiffes „Britania“ befindlichen englischen Offiziers zufolge hat Admiral Dundas den förmlichen Befehl erteilt, jedes russische Kriegsschiff zu kapern, welches Waffen und Kriegsbedarf nach dem Schauplatz der Feindseligkeiten bringt. (Triest. Z.)

Paris, 29. Jan. Die Kriegsbesürchungen herrschen stärker als je. Die abermalige Verstärkung der Armee wird als die wahre Antwort auf die temporisirende Erklärungsforderung Rußlands betrachtet, obwohl es schon lange Zeit hieß, daß im Ganzen 120,000 Mann einberufen werden sollten. Was die Fonds allein hält, ist die englische Allianz, deren Aufrichtigkeit immer gewisser wird, so sehr man von verschiedenen Seiten her daran rüttelt. Man spricht von einer Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen England und Frankreich, ferner von der Bildung einer verbündeten Flotte, die in der Ostsee operiren soll, und der Verstärkung im schwarzen Meere. (K. Ztg.)

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 31. Januar 1854.

1	Scheffel Kernen	26 fl. 24 kr.
1	— Winter-Weizen	26 fl. 24 kr.
1	— Gerste	16 fl. 24 kr.
1	— Haber	7 fl. 24 kr.

Aufgestellt blieben ca. 30 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

Es werden einige A grob flächsen Garn gesucht. Der Eile wegen würde schon gewaschenes gut bezahlt. Bei wem? sagt die Redaction.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 11.

Dienstag den 7. Februar

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Indem wir auf den Aufruf der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins (Staatsanzeiger Nr. 20, Amtsbl. Nr. 10) aufmerksam machen, haben wir im Auftrage dieser Behörde in Beziehung auf das, was von Seiten der mit der Armenfürsorge betrauten Behörden während der Dauer des dormaligen Nothstandes geschehen muß, weiter folgende Mahnungen und Befehle zu ertheilen.

Wenn es in dieser schweren Zeit unabweißliche Pflicht jedes Einzelnen ist, mit Selbstverläugnung und mit Anstrengung seiner Kräfte Alles zu thun, was zu Linderung der Noth seiner Mitbrüder beizutragen vermag, so ruht diese Verpflichtung in gedoppeltem Maße auf den Armenbehörden und wird deshalb erwartet, daß die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden in richtiger Würdigung ihrer Amts- und Christenpflicht die ihnen durch die Noth ihrer Mitbürger vorgeschriebene Aufgabe zu erfüllen bemüht sein werden.

Für die Thätigkeit der Behörden selbst Anleitung geben zu wollen, wird nicht beabsichtigt, wohl aber werden in Nachfolgendem die Gesichtspunkte bezeichnet, an welchen festzuhalten ist und auf deren Beachtung gedrungen werden muß.

Vor Allem ist unnachlässig darauf hinzuwirken, daß Jeder seiner Kräfte mit Anstrengung sich bedient, um sich und diejenigen, welche seiner Fürsorge übergeben sind, die unumgänglichen Lebensbedürfnisse selbst zu erringen und daß nur solche unter die Zahl der Unterstützungsbedürftigen aufgenommen werden, welche Alter, Krankheit oder sonstige unüberwindliche Verhältnisse hindern, sich selbst zu helfen. Für diese Letzteren helfend einzutreten, ist zunächst die Obliegenheit der Gemeinden und Stiftungen und zwar ist es insbesondere die Pflicht der Gemeinden, Allem aufzubieten, um ihre Angehörigen vor Hunger zu bewahren, zunächst, soweit es möglich ist, durch lohnende Beschäftigung der Arbeitsfähigen, dann aber auch durch Unterstützung der Bedürftigen mit Lebensmitteln, Holz und Kleidern.

Sollen die Gemeinden hier ihre Verpflichtung genügend erfüllen, so werden dieselben nicht selten auch zu Kapital-Aufnahmen ihre Zuflucht nehmen müssen; derartigen Entschlüssen der Gemeindebehörden, welche in der Noth ihrer Gemeinden ihre Begründung finden, werden die Aufsichtsbehörden nicht nur nicht entgegenzutreten, sondern möglichste Förderung zu Theil werden lassen, um so mehr, als wenn, wie zu hoffen, auch wieder bessere Jahre eintreten, die allmähliche Tilgung solcher Schulden nicht zu schwer fallen kann.

Treten zu diesen Bestrebungen der Gemeinden und der Amts-Corporationen noch die aufopfernden Bemühungen der Privatwohlthätigkeit, bilden sich, wie im Hinblick auf den erworbenen wohlthätigen Sinn unserer Mitbürger nicht zu bezweifeln ist, in den einzelnen Gemeinden Vereine zu Beschäftigung Arbeitsfähiger, zur Unterstützung armer Kranker und sonst Nothleidender mit Speisen, besonders mittelst Suppen-Anstalten, zu Veranstellung von Armen-Fazars, Armenkletterien und andern ähnlichen mildthätigen Unternehmungen und werden alle so angewonnenen Unterstützungskräfte von den hiezu zunächst berufenen weltlichen und geistlichen Behörden unter Mithilfe der Armenvereine und Armenfreunde gewissenhaft benützt und verwendet; so wird mit Gottes Hilfe in der weitaus größeren Zahl der Gemeinden die dormalige Noth ohne auswärtige Hilfe überwunden, oder doch wesentlich gemildert werden können.

Wo diese Voraussetzung nicht zutreffen sollte, wo nach reiflicher Erwägung auswärtige Unterstützung als unumgänglich nöthig erscheint, da wird die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins helfend eintreten, soweit es die derselben zu Gebot stehenden Mittel gestatten, und werden in solchen Fällen motivirte Anträge der Gemeinde- und Stiftungs-Behörden in Verbindung

mit dem Ortswohlthätigen Verein erwartet und insbesondere genaue Mittheilungen in nachstehender tabellarischer Form:

- 1) Verhältnisse der Gemeinde und ihrer Bewohner.
 - a) Allgemeine Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse der Einwohner;
 - b) Beitrag der Gemeindefchadens-Umlage pro 1853/54;
 - c) Beitrag der Staatssteuer pro 1853/54;
- 2) Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen.
- 3) Unterstützungsbedürfnis.
 - a) Art und notwendige Dauer der Unterstützung. (Suppen-Anstalten, Brod- und Mehl-Vertheilung etc.)
 - b) Zur Unterstützung erforderliche Summe.
- 4) Welcher Theil des Unterstützungsbedarfs kann aus Gemeinde-, Stiftungs-, Corporations- oder sonstigen Mitteln gedeckt werden?
- 5) Welche Summe stellt sich hiernach als zur Beseitigung der dringendsten Noth unumgänglich dar.
- 6) Bemerkungen.

Den diesfälligen Berichten sehen wir bis Samstag den 11. d. bestimmt entgegen um alsbald den Hauptbericht abgehen lassen zu können.

Den 4. Februar 1854.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Kröllin. Baur.

Holz-Verkauf.

Revier Adelberg.

1) Montag den 13. Februar d. J. aus mehreren Staatswaldungen: 100 Stück stärkere Nadelholzstangen und 17225 Stk. Hopfenstangen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Oberberken; bei günstiger Witterung Verkauf im Schlag.

2) Mittwoch und Donnerstag den 15. und 16. Februar d. J. aus den Staatswaldungen Fehndebele und Lachenhan, Markung Unterberken: $\frac{1}{2}$ Klf. eichen, $1\frac{1}{2}$ Klf. buchen, 26 Klf. weiches Brennholz und 12300 Stück aufbereitete und unaufbereitete Wellen.

Zusammenkunft je Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr in Oberberken.

3) Freitag den 17. Febr. d. J. aus dem Staatswald Dächler, Markung Adelbergdorf: 66 Klf. buchen, $32\frac{1}{4}$ Klf. weiches Brennholz und 2275 Stück Abfallwellen; ferner Scheidholz aus sämtlichen Staatswaldungen des Reviers: $\frac{3}{4}$ Klf. buchene Prügel, $23\frac{3}{4}$ Klf. weiches Brennholz und 375 Stück Abfallwellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Adelberg.

Revier Baiereck.

Dienstag den 14. d. Mts. aus dem Staatswald Probst, Markung Reichenbach: 16 Buchenstämme und 1 Birke, 16 buchene und 2 birkene Langwieden und Deichseln; 18 Klftr. hartes Brennholz und 1225 Stück Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Reichenbach; bei günstiger Witterung Verkauf im Schlag.

Schorndorf den 3. Februar 1854.

K. Forstamt.
Urfull.

Oberamtsgericht Schorndorf. Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar:

in der Santsache:

- 1) des Jung Johannes Eberle, Johann Georgs Sohn, Weingärtners in Winterbach, am Montag den 27. Februar 1854 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Winterbach;
- 2) der Friedrike geb. Schwarz, Wittve des Wld. Michael Wagner, Webers in Krehwinkel am Dienstag den 28. Febr. 1854 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Aspögle.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen, widrigenfalls diejenigen Gläubiger, deren Ansprüche aus den Akten nicht bekannt sind, den Auschluss von der Masse zu erwarten haben.

Den 25. Januar 1854.

Oberamtsrichter Weiel.

Baltmannsweiler.
Schulden-Liquidation.

In der Santsache der + Catharine geb. Pracht, gew. Wittve des + Adam Schmid, Bahren hier, wird die Schulden-Liquidation verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am Dienstag den 28. Febr. 1854

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Baltmannsweiler vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung zu liquidiren haben.

Den 27. Januar 1854.

K. Oberamts-Gericht.
Weiel.

Geradstetten.

(Schulden-Liquidation.)

In der Schuldsache des Johann Jacob Bähler, Küblers in Geradstetten, ist zu Vornahme der außergerichtlichen Schulden-Liquidation

Mittwoch der 15. Februar 1854 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Geradstetten zu erscheinen, und ihre Forderungen an die Masse bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren. Die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger werden als der Mehrheit der Creditoren ihrer Kategorie unbedingt beitretend, angenommen werden.

Den 27. Januar 1854.

K. Amts-Notariat Beutelsbach
und

Gemeinderath Geradstetten.

Vdt. Amts-Notar
Bauer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Die Wohnung in meiner Scheuer bestehend aus zwei gegipsten Zimmern, 1 Kammer, Küche und Platz zu Holz, und im Keller

habe ich auf nächst Georgi an eine stille und geordnete Haushaltung zu vermieten.

Paln, Apotheker.

Ich habe mein oberes Logis in der ehemaligen Stadtschreiberei, das schön tapezirt ist, bis Georgi zu vermieten.

Kupferschmid Weinhardts Wittve.

Jung Glasner Wöhle sucht für eine Pflugschaft 150 fl. aufzunehmen und sieht gefälligen Anträgen entgegen.

Schuhmacher-Obermeister Hirschberger hat seine Logis in der neuen Straße, welche Schneidermeister Kohler bewohnt, bis Georgi zu vermieten.

Sattler Buhl hat ein Logis sogleich oder auf Georgi zu vermieten.

Plüderhausen.

Oberamts Welzheim.

Haus- & Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine sämtliche besitzende Liegenschaft, bestehend in

Einem einstöckigt. Wohnhaus mit Scheuer und Keller unter einem Dach im unteren Dorf, nebst

$\frac{1}{2}$ M. 36,6 R. Gras- und Baumgarten sowie bebautes Land hinter dem Haus,

$\frac{5}{8}$ M. 28,5 R. Baumstück in der Halde,

$\frac{6}{8}$ M. 13,3 R. Necker sowie

$1\frac{1}{4}$ M. 38,6 R. Wiesen,

aus freier Hand zu verkaufen.

Mein Haus befindet sich in ganz gutem Zustande und meine Güter in den besten Lagen der hiesigen Markung.

Liebhaber können sich täglich bei mir einfinden und das Anwesen einsehen, sowie auch Käufe mit mir abschließen.

Den 6. Februar 1854.

Georg Bauer, Amtsdienner.

Nachricht für Auswanderer.

Durch die Beförderungsanstalt von Joh. Fried. Langer in Heilbronn bieten sich vorzügliche Reisegelegenheiten mit Postschiffen und Dreimastern erster Classe über Havre, Rotterdam, Antwerpen & Bremen zu billigen Preisen.

Der Unterzeichnete ertheilt hierüber nähere Auskunft und bemerkt hierbei, daß zu den sehr billigen Preisen

von fl. 52. ab Antwerpen am 20. Februar

von fl. 50. ab Antwerpen am 2. März

mit ihm Verträge abgeschlossen werden können.

Der Bezirks-Agent in Schorndorf
Louis Arnold bei der Kirche

Landwirthschaftliches.

Soll der Stallung frisch auf's Feld gefahren werden, oder erst, nachdem er auf dem Hofe oder im Stalle die Gährung bestanden hat?

Herr Professor Stöckhardt sagt hierüber: Daß der Landwirth den Stallmist besser ausnutzt, wenn er ihn in frischem, ungegohrenem, strohigem Zustande, so wie er bei der gewöhnlichen Behandlung aus dem Stalle kommt, auf das Feld bringt, als wenn er ihn zuvor auf der Düngerstätte ohne weitere Vorsorge verrotten oder vergähren läßt, darüber kann kein Zweifel mehr sein, da die Praxis dies durch vielfache Erfahrungen und im Großen ausgeführte, vergleichende Versuche bestimmt genug nachgewiesen hat. Was die Praxis als unzweifelhaft festgestellt hat, das wird auch immer mit der richtigen Theorie übereinstimmen; so auch hier. Die Wissenschaft erklärt diese Abnutzung des frischen Düngers auf folgende Weise: Bringt man den Stalldünger frisch unter die Erde, so geht die Fäulniß und Verwesung desselben unter einer schützenden Decke vor sich, welche, wie alle porösen Körper, die Kraft hat, die dabei frei werdenden Luftarten und anderen flüchtigen Stoffe einzusaugen und festzuhalten, bis sie von den Wurzeln der Pflanzen aufgenommen werden. Man stellt auf diese Weise den Pflanzen also auch diejenigen Düngestoffe zur Verfügung, welche bei dem Gähren des Mistes in den gewöhnlichen Miststätten verfliegen, est auch noch extra durch Auswaschen verloren gehen. Wie bedeutend dieser Verlust ist, geht daraus hervor, daß nach landwirthschaftlichen Erfahrungen 100 Centner vom frischen Dünger zusammenschumpfen auf etwa 80 Centner beim liegen bis zum mürben oder halb zersetzten Zustande, auf 60 bis zum speckigen und auf 40 bis 50 Centner bis zum ganz zersetzten Zustande.

Nach den chemischen Untersuchungen aber ist anzunehmen, daß aus 100 Centner frischen Stallmistes bei der gewöhnlichen Behandlung von ihrem werthvollsten Bestandtheile, dem Stickstoff, während des Verlaufs dieser Zersetzung etwa verloren gehen: im ersten Fall 5 R im Werth von ca. 1 Thlr. im zweiten „ 10 R „ „ „ 2 „ im dritten „ 20 R „ „ „ 4 „ wenn man den Gehalt von 100 Centner frischen Stallung zu 40 Pfund Stickstoff annimmt. Ein Fuder von speckigem Dünger wird zwar etwas mehr Wirkung hervorbrin-

gen, als ein Fuder von frischem (beide zu gleichem Gewicht angenommen), aber die Mehrwirkung wird in keinem Fall so beträchtlich sein, wie die Mehrkosten des ersteren. Rechnet man ein Fuder des frischen Mistes zu 2 Thlr., so wird ein Fuder des speckigen Mistes auf 3 1/2 Thlr. zu stehen kommen, da hierzu 1 1/2 Fuder frischen Mistes erforderlich waren, ganz abgesehen von dem Verluste durch Verflüchtigung düngender Stoffe, die natürlich dem Preise gleichfalls zugeschlagen werden müßten.

Frischer Stallmist unterscheidet sich ferner noch dadurch von dem verrotteten, daß er den Boden lockerer macht und wärmer erhält als der letztere; ersteres, weil die strohigen Theile desselben das feste Zusammenbacken der Erdtheile verhindern und die bei deren Zersetzung frei werdenden Luftarten ihn porös machen; letzteres, weil die Gährungswärme hier im Boden erzeugt und an diesen abgegeben wird, während sie bei dem verrotteten Dünger vorher schon auf der Miststätte in Freiheit gesetzt und von der Luft aufgenommen wurde. Hiernach wird der frische Mist sich insbesondere auf kalten schweren Bodenarten, z. B. auf Thon- und Lehmboden nützlich erweisen, da er hier, außer der chemischen Wirkung als Düngemittel, auch noch eine physikalische als Bodenverbesserungsmittel ausübt.

[Schluß folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 1. Februar 1854.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.	24	24	24	—	—	—	—	—	
Dinkel neuer "	10	42	10	3	8	48	—	—	
" alter "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber "	7	12	6	54	6	44	—	—	
Roggen "	18	24	18	—	16	48	—	—	
" neuer "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste "	17	36	16	—	—	—	—	—	
" neue "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waijen 1 Sri.	3	—	2	48	2	42	—	—	
Erbfen "	3	4	2	56	1	44	—	—	
Linsen "	3	24	—	—	—	—	—	—	
Einfeln "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken "	1	40	1	36	1	30	—	—	
Ackerbohnen "	2	24	2	22	2	18	—	—	
Welschkorn "	2	36	2	30	2	28	—	—	

Gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 12.

Freitag den 10. Februar

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
(Gläubiger-Aufruf.)
Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, u. z.:

- Schorndorf.
Johann Gottlieb Sturm, Metzgers Witwe.
Joh. Jakob Fritsch, Weing.
Bernhard Lutz, Weing.
Melchior Maier, Todtengräbers Ehefrau.
David Friedrich Widmann, Steinhauer.
Christine Margarethe Dederer.
Johannes Marx, Schneider.

- Oberurbach.
Carl Gottlieb Marx, ledig.
Alt Johannes Bronn, Weber.
Unterurbach.
David Mündler, Bauers Witwe.
Johannes Schwäble's Ehefrau.

Steinberg.
Johann Carl Fellmeth, Schuster, ledig.
Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden.
Den 7. Februar 1854.

K. Gerichtsnotariat,
Meser.
Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.
(Gläubiger-Aufruf.)
Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod nachbenannter Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen theils eventuell theils reell zu fertigen und zwar in Winterbach.

- bei
Johann Adam Spohn, ledig von Manolzweiler (vermögenslos).
Andreas Schnabel, ref. Friligenpfleger.
A d e l b e r g.
Alt Schultzeiß Ankels Ehefrau.
A s p e r g l e.
Johannes Greiners Witwe von Neuenberg.

- S e b a c k.
Johs. Maier, lediger Weingärtner.
D ö s l i n s w a r t h.
Jacob Friedrich Schief, Weber.
R e h r b r o u n.
Ludwig Baun, Weber.
S c h o r n b a c h.
Johannes Kaltschmid, Küfer.
Jac. Baun, Weing., Witwer (vermögenslos).
Michael Kubale, Weing., Witwer.
T h o m a s b a r d t.

- Michael Waldenmaier.
Chr. Fried. Schelling, Forstwart's Ehefrau.
Christoph Hees, Tagelöhners Ehefrau.
W o r d e r w e i ß b u c h.
Michael Friedrich Ehefrau (vermögenslos).
B e t l e r.

Andreas Knödler (vermögenslos).
Die Forderungen an vorgenannte Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder bei dem Notariat oder den betreffenden Ortsvorständen anzumelden.

Den 7. Februar 1854.
K. Amtsnotariat Winterbach.
H a b e r e r.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.
(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)
Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

- B e u t e l s b a c h.
Beker, Barbara, ledig, Realtheilung.
Heubach, Johann Georg, ebenso.
G e r a d s t e t t e n.
Eisenbraun, David, Schneider, Eventualtblg.
Siegle, Elisabeth, ledig, Realtheilung.
Zieler, Gottfried, Weingärtners Ehefrau.
B a l t m a n n s w e i l e r.
Haide, Alt Johannes Ehefrau, Event. Thlg.
G r u n b a c h.